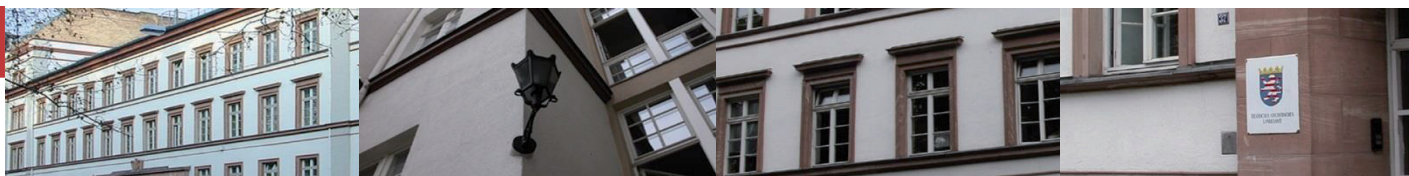




Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 04/2017

April 2018

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 4. Vierteljahr 2017

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb	0611 3802-557
Jacek Walsdorfer	0611 3802-421
E-Mail	verkehr@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-592
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 4. Vierteljahr 2015 bis 2017	2
2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 1. bis 4. Vierteljahr 2015 bis 2017	3

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für diese Bundesstatistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten Vierteljahresergebnissen handelt es sich um endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen. Wegen der dadurch eingeschränkten Vergleichbarkeit werden zu diesem Berichtsjahr keine Veränderungsdaten ausgewiesen.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personen-kilometer	%
4. Vierteljahr 2017					
Liniennahverkehr	78	515 820	x	9 888 966	x
davon mit					
Eisenbahnen	7	375 654	– 2,6	9 125 665	– 0,5
Straßenbahnen	4	69 086	14,0	298 783	17,8
Omnibussen	68	72 819	– 1,4	464 518	– 7,7
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	206	x	67 914	x
I n s g e s a m t	80	516 027	– 0,7	9 956 879	– 1,7
4. Vierteljahr 2016 ³⁾					
Liniennahverkehr	81	519 161	x	9 927 043	x
davon mit					
Eisenbahnen	7	385 678	x	9 170 096	x
Straßenbahnen	4	60 580	x	253 549	x
Omnibussen	71	73 863	x	503 398	x
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	327	x	199 242	x
I n s g e s a m t	83	519 488	x	10 126 285	x
4. Vierteljahr 2015					
Liniennahverkehr	74	510 931	0,1	10 119 190	– 1,7
davon mit					
Eisenbahnen	5	376 672	– 0,7	9 420 788	– 1,4
Straßenbahnen	4	62 615	6,5	262 907	6,4
Omnibussen	66	73 068	– 0,6	435 494	– 11,6
Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	228	– 19,4	180 015	– 20,6
I n s g e s a m t	75	511 159	0,1	10 299 205	– 2,1

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten). — 3) Geänderter Berichtskreis durch neue Stichprobe.

2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart —————	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungs- leistung	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personen- kilometer	%
1. bis 4. Vierteljahr 2017					
Liniennahverkehr	78	2 044 469	x	38 334 237	x
davon mit					
Eisenbahnen	7	1 493 665	1,8	35 320 775	0,1
Straßenbahnen	4	263 398	6,6	1 114 935	7,5
Omnibussen	68	293 431	– 1,7	1 898 526	– 8,2
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	880	x	305 287	x
I n s g e s a m t	80	2 045 349	1,8	38 639 524	– 1,8
1. bis 4. Vierteljahr 2016 ³⁾					
Liniennahverkehr	81	2 007 733	x	38 405 111	x
davon mit					
Eisenbahnen	7	1 467 344	x	35 299 296	x
Straßenbahnen	4	247 147	x	1 037 316	x
Omnibussen	71	298 583	x	2 068 499	x
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	1 532	x	924 605	x
I n s g e s a m t	83	2 009 264	x	39 329 716	x
1. bis 4. Vierteljahr 2015					
Liniennahverkehr	74	1 973 653	– 0,9	38 984 321	– 2,2
	5	1 451 717	– 1,2	36 144 630	– 2,1
Straßenbahnen	4	240 770	2,9	1 011 848	2,9
Omnibussen	66	286 572	– 2,2	1 827 843	– 7,0
Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	1 039	– 1,6	813 198	– 7,9
I n s g e s a m t	75	1 974 692	– 0,9	39 797 519	– 2,3

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten). — 3) Geänderter Berichtskreis durch neue Stichprobe.